

12.09.11**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - In - Kzu **Punkt ...** der 886. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen

KOM(2011) 455 endg.

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Zur Vorlage allgemein

1. Der Bundesrat begrüßt die Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen als wichtigen Beitrag zur Debatte über die Herausforderungen von Migration und Integration in der EU. In Deutschland liegt die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu großen Teilen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

2. Der Bundesrat stellt fest, dass viele der in der Integrationsagenda aufgeführten Empfehlungen zur Verbesserung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern seit langem bewährte Praxis in den Ländern sind. Mit der Mitteilung werden Bund und Länder darin bestärkt, eine wirksame und nachhaltige Integrationspolitik zu verfolgen.
3. Der Bundesrat unterstreicht den Beschluss der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, dass die Integration zugewanderter Menschen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Nur die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft sichert eine effektive, realistische und bürgerorientierte Integrationspolitik.
4. Wachsende Bedeutung für die Integration kommt - unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips - auch der EU zu. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die neuen Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über die Unterstützung der Integration der sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhaltenden Drittstaatsangehörigen (Artikel 79 Absatz 4 AEUV) eine bessere Abstimmung der Integrationsbemühungen der Mitgliedstaaten ermöglichen. Dabei werden die von der Kommission in der Integrationsagenda angesprochenen Handlungsfelder Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe als prioritäre Themen angesehen.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass sich der Fokus der Integrationsagenda gemäß Artikel 79 Absatz 4 AEUV auf Drittstaatsangehörige konzentriert. Er weist mit Blick auf die praktische Integrationsarbeit in den Ländern und Kommunen darauf hin, dass sich die integrationspolitischen Herausforderungen selbstverständlich auch für Zugewanderte aus Mitgliedstaaten und Staatsangehörige mit Migrationshintergrund stellen.
6. Der Bundesrat bedauert, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die besondere Situation von Zuwanderinnen im Zuwanderungs- und Integrationsprozess nicht stärker berücksichtigt.

7. Der Bundesrat regt grundsätzlich an, dass europäische Maßnahmen im Bereich der Integrationspolitik auch die kulturelle und religiöse Vielfalt in den Mitgliedstaaten stärker berücksichtigen sollten.

Zu Ziffer 2. Integration - eine kollektive Aufgabe

8. Der Bundesrat stimmt der Kommission zu, dass Integration ein dynamischer, langfristiger Prozess ist, der Anstrengungen auf Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie der aufnehmenden Gesellschaft verlangt. Integration geht weit über ein freundliches Nebeneinander von Menschen hinaus. Integration setzt die Akzeptanz der geltenden Rechts- und Werteordnung sowie eine Kultur des gegenseitigen Respekts, Vertrauens und gemeinsamer Verantwortung voraus.

Zu Ziffer 2.A.1.1. Erlernung der Landessprache

9. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass das Erlernen der Landessprache eine zentrale Voraussetzung für die Integration ist. Die in der Kommissionsmitteilung formulierten Anforderungen an Programme für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer wie beispielsweise bedarfsgerechte Sprachkurse sind in Deutschland mit der Einführung von Integrationskursen (§ 43 AufenthG) bereits weitgehend umgesetzt. Die Durchführung der Integrationskurse ist Aufgabe des Bundes; gegebenenfalls ist dafür auch qualifizierte Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Der Bund ist in der Pflicht, ein leistungsfähiges und flächendeckendes Angebot sicherzustellen. Es muss auch für diejenigen zugänglich sein, die schon längere Zeit im Aufnahmeland leben und die Integrationskurse im Sinne der nachholenden Integration nutzen wollen.

Zu Ziffer 2.A.1.2. Berufstätigkeit

10. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission der Integration in den Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung beimisst und hierbei auch auf die spezifische Situation von Migrantinnen hinweist. Für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit und damit die Möglichkeit zur eigenständigen Lebensführung ein wesentlicher Bestandteil der Integration in die Gesellschaft. Anliegen und Ziel der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern ist es, die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.
11. Der Bundesrat weist darauf hin, dass in den Menschen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen ein wichtiges Potential an qualifizierten oder zu qualifizierenden zukünftigen Fachkräften zu sehen ist.
12. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer häufig unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt werden. Notwendig sind daher Maßnahmen, mit denen sowohl die Vergleichbarkeit von akademischen und beruflichen Abschlüssen festgestellt werden kann, als auch Ausbildungsweg und Berufserfahrung erfasst und validiert werden können. Der Bundesrat weist in diesem Kontext auf seine im Rahmen der Beratungen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bereits an die Bundesregierung gerichteten Forderungen hin (BR-Drucksache 211/11 (Beschluss)). Die bessere Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse kann auch einen wertvollen Beitrag dazu leisten, den in bestimmten Bereichen erkennbaren Fachkräftemangel zu entschärfen.

Zu Ziffer 2.A.1.3. Bildungsanstrengungen

13. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Einstellung von Lehr- oder Kinderbetreuungskräften mit Migrationshintergrund sich positiv auf die Lernsituation auswirken kann. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Sprachkompetenz dieser Kräfte. Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Die

Länder unternehmen im Rahmen ihrer Kompetenzen mit hohem finanziellen und personellen Aufwand Anstrengungen, das Bildungs- und Ausbildungsniveau von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf allen Ebenen zu verbessern. Dabei kommt der frühkindlichen Förderung und der Einbeziehung der Eltern herausragende Bedeutung zu. Notwendig sind allerdings Anstrengungen entlang der gesamten Bildungskette vom Kindergarten über Schule, außerschulische Bildung, Ausbildung und Hochschule bis zur lebenslangen Weiterbildung.

Zu Ziffer 2.A.2. Rechte und Pflichten - Gleichbehandlung und Zugehörigkeitsgefühl

14. Der Bundesrat unterstreicht in Übereinstimmung mit der Kommission, dass politische und gesellschaftliche Partizipation für den Integrationsprozess zentral sind. Er bedauert, dass die Kommission in ihrer Mitteilung Einbürgerung und damit die volle rechtliche und politische Gleichstellung nicht erwähnt. Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt nach Auffassung des Bundesrates im Interesse der aufnehmenden Länder.
15. Der Bundesrat betont, dass es für die Länder selbstverständlich ist, ihre Integrationspolitik gemeinsam mit den Zugewanderten zu gestalten. Sie beziehen sie bei der Planung und Umsetzung ihrer Integrationskonzepte über beratende Gremien auf Landesebene oder auf andere Weise ein. Kommunale Ausländer- oder zunehmend Integrationsräte und Integrationsausschüsse ermöglichen Zuwanderinnen und Zuwanderern politische Mitwirkung und bieten den Kommunen die Chance, den vorhandenen Sachverstand und das Engagement der Zugewanderten für die Integration vor Ort zu nutzen.
16. Der Bundesrat unterstützt die Kommission in ihrer Forderung, dass verstärkt Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung ergriffen werden sollten. Antidiskriminierungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil von Integrationspolitik. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz von Beschäftigten und die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Regeleinrichtungen sind hierzu ein wichtiger Beitrag und können dabei helfen, schon dem Entstehen von Diskriminierungstendenzen vorzubeugen.

17. Der Bundesrat unterstreicht die zentrale Bedeutung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements für erfolgreiche Integration. Eine immer wichtiger werdende Rolle nehmen dabei Migrantenorganisationen ein.

Zu Ziffer 2.B. Verstärktes Handeln auf lokaler Ebene

Zu Ziffer 2.B.1. Maßnahmen für besonders benachteiligte Stadtviertel

18. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission auch die sozialräumlichen Aspekte in die Integrationspolitik einbezieht. Sozialräumliche Trennung, die zumeist verbunden ist mit Faktoren sozialer Benachteiligung, steht dem Ziel der Integration und gleichen Teilhabe- und Partizipationschancen entgegen. Der Bundesrat stellt fest, dass die Städtebauförderung durch das Programm "Soziale Stadt" mit seinen abgestimmten fachübergreifenden Ansätzen in den Ländern einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass einzelne Stadt- oder Ortsteile nicht von der übrigen Stadtentwicklung abgekoppelt werden. Mit den für 2012 vorgesehenen erheblichen Mittelkürzungen des Bundes zur Städtebauförderung besteht die große Gefahr, dass in diesen benachteiligten und strukturschwachen Stadtteilen eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird. Dies führt erfahrungsgemäß zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten. Diese Planungen stehen den Grundgedanken der Kommission diametral entgegen. Daher muss die Städtebauförderung mindestens wieder auf das Niveau von 2010 angehoben werden.

Zu Ziffer 2.B.2. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ebenen

19. Der Bundesrat begrüßt nachdrücklich, dass in der Integrationsagenda die besondere Rolle der regionalen und lokalen Akteure herausgestellt wird und die Kommission die Einbeziehung örtlicher und regionaler Akteure in die Festlegung der Integrationsstrategien im Rahmen der EU-Programme verbessern will. Der Bundesrat stellt fest, dass die Kommission in diesem Kontext auch die Forderung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder aufgreift und in ihrer Integrationsagenda den besonderen Interessen der Länder und Kommunen in der Integrationspolitik Bedeutung beimisst.

Zu Ziffer 2.B.3. EU-Mittel für örtliche Maßnahmen

20. Aus Sicht des Bundesrates ist bei den EU-Finanzinstrumenten zu gewährleisten, dass jeder Mitgliedstaat entsprechend seiner nationalen Bedarfslagen die Verteilung der finanziellen Mittel für die Integration von Migrantinnen und Migranten selbst vornehmen kann.
21. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich, dass die Kommission in Zukunft die bestehenden Förderinstrumente auf einen lokalen Ansatz ausrichten und die Programme besser koordinieren will. Die Länder bieten sich ausdrücklich als Kooperationspartner an.

Zu Ziffer 2. C. Einbeziehung der Herkunftsländer

Zu Ziffer 2.C.1. Vorbereitende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration

22. Der Bundesrat unterstreicht, dass für die Einwanderung in erster Linie die Mitgliedstaaten verantwortlich sind.
23. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Erlangung von Vorinformationen in den Herkunftsländern sinnvoll sein kann, um den Integrationsprozess der Zugewanderten in den aufnehmenden Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Zu Ziffer 2.C.2 Nützliche Kontakte zwischen Diaspora-Gruppen und ihren Herkunftsländern

24. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass Diaspora-Gruppen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in den Herkunftsländern leisten können.

Zu Ziffer 3. Das weitere VorgehenZu Ziffer 3.3. Monitoring der Ergebnisse

25. Der Bundesrat verweist im Hinblick auf die Ausführungen zur Rolle gemeinsamer europäischer Indikatoren für ein qualifiziertes Integrationsmonitoring auf das etablierte und differenzierte Monitoringsystem der Länder, das von den für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren erarbeitet worden ist. Er fordert die Bundesregierung auf, bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass bei allen Initiativen zur Verbesserung des Integrationsmonitorings die umfangreichen Vorarbeiten der Länder einzubeziehen sind, um eine Kompatibilität der europäischen und nationalen Indikatoren zu gewährleisten.
26. Der Bundesrat erwartet, dass sich das Messen von Fortschritten anhand von Indikatoren des Monitorings innerhalb der Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU bewegt und weder ein Ranking angestrebt wird noch zusätzliche Berichtspflichten für die Länder entstehen.

B

27. Der Ausschuss für Frauen und Jugend,
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuss für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.